

INFORMATION ÜBER

die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts für die dritte Stufe des Beteiligungsverfahrens

Am 26.05.2021 hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes (RPV) Westmecklenburg beschlossen, den überarbeiteten **Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP Westmecklenburg** und den dazugehörigen **Entwurf des Umweltberichts** für die Durchführung der **dritten Stufe des Beteiligungsverfahrens** gemäß § 9 Abs. 3 LPIG i.V.m. § 7 Abs. 3 LPIG freizugeben.

Freigabe
Öffentlichkeits-
beteiligung

Alle Personen (Öffentlichkeit) sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen können zum Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP Westmecklenburg und zum dazugehörigen Entwurf des Umweltberichts Stellung nehmen.

Jedermann-
Beteiligung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Kapitels 6.5 Energie des RREP Westmecklenburg und des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts erfolgt in der Zeit vom

Auslegungsfrist

31. August 2021 bis zum 02. November 2021

Die Unterlagen sind während der Auslegungsfrist **einsehbar**

Auslegungsorte

- im Internet unter www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de sowie
- in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in Schwerin, in den Verwaltungen der Landkreise Nordwestmecklenburg (Dienstsitze Wismar und Grevesmühlen) und Ludwigslust-Parchim (Dienstsitze Parchim und Ludwigslust) und der kreisfreien Stadt Schwerin (Stadthaus) sowie in den Verwaltungen der Ämter und der amtsfreien Städte und Gemeinden im Geltungsbereich des Planungsverbandes Westmecklenburg. Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten der genannten Behörden.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist **elektronisch**

Abgabe der
Stellungnahmen

- im Rahmen der Online-Beteiligung unter www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de oder
- per E-Mail an beteiligung3@afrlwm.mv-regierung.de abgegeben werden.

Stellungnahmen können zudem bei der

Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

- während der ortsüblichen Öffnungszeiten mündlich **zur Niederschrift** vorgetragen oder
- **schriftlich** abgegeben werden.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Hinweise zu den
Stellungnahmen

Die Verarbeitung der abgegebenen Stellungnahmen erfolgt unter Beachtung der Datenschutzerklärung des RPV Westmecklenburg entsprechend den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Es wird gebeten, die Stellungnahme den jeweiligen Programmsätzen zuzuordnen.

Die Veröffentlichung der **Abwägungsdokumentation** zu den in dieser Stufe des Beteiligungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen erfolgt nach Rechtswirksamkeit des RREP Westmecklenburg bzw. mit Beginn der nachfolgenden Stufe des Beteiligungsverfahrens auf den Internetseiten www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de und ist in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg einsehbar. Dort kann ab dem 31.08.2021 auch die Abwägungsdokumentation für die in der zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen eingesehen werden.

Abwägungs-
dokumentation

Für weitere Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (unter 0385 588 89 160 oder unter poststelle@afrlwm.mv-regierung.de) gerne zur Verfügung.

Ansprech-
partner